

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 50 Nr. 1

21. Januar 1982

E 21410 B

- Inhalt:
- 1) Wort der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
 - 2) Opfertag für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Sexagesimä, 14. Februar 1982
 - 3) Sammlungskalender 1982
 - 4) Dienstsachrichten

Wort der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
hat auf ihrer 4. Tagung folgende Kundgebung zum Tagungsthema
„Erneuerung aus der Bibel“

beschlossen:

Die Bibel ist unter uns lebendig. Sie wird gelesen. Eltern und Lehrer geben sie ihren Kindern weiter. Junge Menschen entdecken sie heute ganz neu. Prediger legen sie aus, und die Gemeinde hört auf sie. Bei Kirchentagen und Gemeindetagen sammeln sich Tausende um die aufgeschlagene Bibel. Denn aus ihr redet der lebendige Gott.

Dennoch ist die Bibel für viele kein vertrautes Buch mehr. Zwar erinnern Werke der Kunst, Film, Fernsehen und Presse an ihre Bedeutung. Aber ihre Sprache ist vielen fremd geworden. Doch die eigentliche Verlegenheit ist die eigene Verschlossenheit für Gottes richtendes und befreiendes Wort. Wo Gott nicht gehört wird, wird Schuld verdrängt und das Evangelium nicht als Hilfe erfahren.

Die evangelische Kirche bekennt, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments die alleinige Quelle und Richtschnur ihres Glaubens, Lehrens und Lebens ist. Obwohl wir dieses Bekenntnis häufig verdunkeln, erfahren wir seine Wahrheit: Glaube wird geweckt und gefördert, wo Menschen zur Bibel greifen und sich von Gott anreden lassen. Wo wir Geduld und Zeit aufbringen, die Bibel zu lesen, entdecken wir Neues und Überraschendes über den Weg Gottes mit uns und der Welt. In ihren Geschichten erkennen wir uns wieder, und ihre Worte erreichen unser Gewissen. Die Bibel macht uns

mit Gott bekannt, der für uns ist und uns sucht. Ihre Mitte ist Gott selbst, der seinen Sohn Jesus Christus in die Welt gesandt hat und uns in seinem Heiligen Geist nahe kommt und erneuert. Gottes Wort fordert von uns Antwort im Glauben, im Gebet und im Gehorsam. Wir erbitten von Gott solche Erneuerung aus der Bibel für das Leben des Einzelnen, der Gemeinden, Kirchen und Völker.

In unserer kirchlichen Arbeit sind viele Dinge wichtig, aber eines ist vorranglich: das Wort Gottes zu allen Menschen zu bringen und sich und anderen einzuprägen. Unser Glaube kommt aus der Botschaft der Bibel. Darum bittet die Synode die Gemeinden, die Pfarrer und alle anderen Mitarbeiter, die Lehrer in Schulen und Hochschulen, nicht darin nachzulassen, das Wort der Bibel als Grund des christlichen Glaubens in Predigt, Gemeindearbeit und Unterricht zu bezeugen. Wir machen Mut, regelmäßig die Bibel zu lesen und wichtige Verse auswendig zu lernen.

Wir nehmen die Bibel beim Wort und vertrauen auf ihre erneuernde Kraft. Denn: „Dein Wort ward meine Speise, sooft ich's empfang, und dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost“ (Jeremia 15, 16).

Fellbach, den 5. November 1981

Der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Cornilius A. v. Heyl

I. V.
Dr. Dumm ler

Opfertag für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Sexagesimä, 14. Februar 1982

Erlaß des Oberkirchenrats vom 21. Dezember 1981 Nr. 140

Das Opfer der Gottesdienste am Sonntag Sexagesimä, 14. Februar 1982, ist für die Arbeit des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg bestimmt.

Den Gemeinden geht ein Verteilblatt zu, in dem verdeutlicht wird, wie Spenden die Arbeit in der Behinderten- und Altenhilfe erleichtern können. Wir bitten, das Blatt rechtzeitig zu verteilen, möglichst vor dem 14. Februar. Folgendes bitten wir im Gottesdienst abzukündigen:

Wem Gott seine Gnade schenkt, der hat zu geben. Dank verdichtet sich zur Tat. Deshalb konnte der Apostel Paulus die Christen auf das Wort Jesu ansprechen: „Geben ist seliger als nehmen“. Unter diesem Wort bittet heute

die Diakonie um Ihr Opfer. Ihre Gabe ist für Hilfen gedacht, für die in öffentlichen Haushalten, auch bei den Pfarrämtern und Einrichtungen der Diakonie keine Mittel zur Verfügung stehen. So ist zum Beispiel staatlicherseits dafür gesorgt, daß behinderte Mitbürger einen Arbeitsplatz bekommen können. Aber oft reichen die Mittel nicht für Fahrzeuge, um Behinderte zur Behindertenwerkstätte zu bringen.

Eine andere Situation: Angesichts steigender Baukosten können in einem Heim für alte, psychisch kranke Menschen nur die Wohnräume renoviert werden. Aber die Kapelle in der die Heimbewohner Andacht und Stille suchen, muß auf die dringend erforderliche Erneuerung warten.

In solchen und ähnlichen Fällen helfen Ihre Spenden weiter und lassen es deutlich werden, daß Diakonie eine Antwort auf das Evangelium ist: „Geben ist seliger als nehmen“.

Der Opferertrag ist an die Bezirksopfersammelstelle abzuliefern. Diese leitet ohne Abzug von Verwaltungsgebühren 75% an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks (Konto-Nr. 2 133 250 bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Postscheckkonto 103 30-704, BLZ 600 100 70) weiter. 25% des Ertrags werden der Diakonischen Bezirksstelle für die diakonische Arbeit im Bezirk zugewiesen. Über die Bezirksopfersammelstellen ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung über das Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

v. Keler

Sammlungskalender 1982

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. November 1981
AZ 52.2 Nr. 44

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat ihre Sammlungstermine für das Jahr 1982 bekanntgegeben. Demnach ergibt sich – ergänzt durch Termine von Bundesverbänden – folgender Sammlungskalender:

	Sammlungstermine 1982	davon Straßensammlung
Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg	01.03. – 07.03.	05.03. – 07.03.
Deutsches Rotes Kreuz Baden-Württ. und Südbaden	29.03. – 04.04.	02.04. – 04.04.
Müttergenesungswerk	01.05. – 09.05.	05.05. – 09.05.

Diakonische Werke Baden und Württemberg	21.06. – 27.06.	25.06. – 27.06.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg	30.08. – 05.09.	03.09. – 05.09.
Caritasverbände Baden und Württemberg	13.09. – 19.09.	17.09. – 19.09.
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	02.11. – 07.11.	05.11. – 07.11.

I. V.
Dr. Dummler

Hinweis

Der Bezugspreis des Amtsblattes ist seit Jahren unverändert geblieben. Um wenigstens die Porto- und Versandkosten annähernd zu decken, muß der vierteljährliche Bezugspreis ab Januar 1982 auf 6,- DM erhöht werden. Um Verständnis wird gebeten.

Dienstnachrichten

_____ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1982 nach § 52 Abs. 2 Württ. Pfarrergesetz in den ständigen Pfardienst der Evang. Kirche in Württemberg wieder übernommen und gleichzeitig zur Übernahme der Leitung der Evang. Fortbildungsstätte für Mitarbeiter in der Altenarbeit Dornstadt e.V., Sitz Stuttgart, freigestellt.

_____ wurde gemäß § 61 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz auf 1. Januar 1982 in den Ruhestand versetzt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 1982 _____ seinem Antrag gemäß entlassen.

Der Landesbischof hat
seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Juni 1982 _____, vorzeitig aus Gesundheitsgründen.

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidstr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.